

TAGBLATT

Kritik am Baurechtsvertrag

Erst ganz zum Schluss kam an der Kirchgemeindeversammlung von Evangelisch-Steckborn das Thema Lindenareal aufs Tapet. Die Vorsteherschaft fasste den Auftrag, eine Parole auszugeben.

Judith Meyer

07.05.2016, 02.50 Uhr

STECKBORN. Als die Kirchturmuhhr halb acht schlug, war das der Auftakt für die Rechnungsversammlung der Evangelischen Kirchgemeinde Steckborn. Am vergangenen Dienstagabend trafen sich 35 stimmberechtigte Kirchbürger im Kirchgemeindehaus. Wichtige Wahlen standen an, so wurde Carsten Niebergall zum neuen Präsident gewählt. Vizepräsident Armin Hausmann begrüßte denn auch mit etwas Schalk die Versammelten mit den Worten: «Da noch kein neuer Präsident gewählt wurde, müssen Sie mit mir vorliebnehmen, ich werde durch d Versammlung führen.» Nach Begrüssung und Konstituierung wurde das Protoko vom Januar einstimmig abgenommen. Dann führte Yolanda Widmer ein letztes M durch die Rechnung und erläuterte den einen oder anderen Posten (siehe unten)

Beim letzten Traktandum «Mitteilungen und Umfrage» wurde ein Thema aufgegriffen, das dann doch Erstaunen bei den Kirchbürgern und Kirchbürgerinr auslöste.

Der frühere Kirchenpräsident Alfred Muggli sprach über die Abstimmung vom 5. Juni zum Baurechtsvertrag der Stadt Steckborn mit der Wohnbaugenossenschaft Linde.

Muggli sprach sich für ein Nein zur Vorlage aus, da der Baurechtsvertrag gegen den Verkaufsvertrag des Geländes zwischen der Stadt und der evangelischen Kirchgemeinde aus dem Jahre 2006 verstosse. Die Versammlung stimmte dann darüber ab, ob dieses nicht traktandierte Geschäft dringlich erklärt werden soll. Dafür braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Die Kirchbürger erklärten die Sache einstimmig als dringlich.

Ebenso einstimmig erteilten die Kirchbürger dann der Vorsteherschaft den Auftrag, den Kirchbürgern eine Abstimmungsempfehlung, d. h. eine Parole in de Sache abzugeben.

Copyright © St.Galler Tagblatt. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von St.Galler Tagblatt ist nicht gestattet.